

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korporal. Die Offiziere und Unteroffiziere stehen in der Reihenfolge obiger Aufzählung im Unterordnungsverhältnis zueinander. Der Gefreite bekleidet keinen Grad, steht aber über dem Soldaten.

(Fortsetzung folgt.)



Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten, Herrn Nationalrat Dr. Rudolf Brunner, hat Frau L. Brunner-Stettler der Kantonalsektion Bern des Roten Kreuzes die hochherzige Gabe von 1000 Franken zufließen lassen. Die edle Donatorin, Mitglied des kantonalen Vorstandes des Roten Kreuzes, ehrt damit sich selbst nicht weniger als das Andenken des Verstorbenen.

Jahresbericht der Lokalsektion Zürich. (Schluß.) Zweites Zimmer. Hier sind die Lazaret-Utensilien, welche zum Baden, Kochen, für Reinigung, Beleuchtung zc. nötig sind. Wir finden da: 1 große Badwanne, 1 Sitzbadwanne, 1 Windlicht, 3 Stühle. Auf dem Wandgestell sind untergebracht: 2 Steh- und Wandhängelampen. 3 Suppenschüsseln, 3 Tassen mit Untertassen, 6 Suppenteller mit je $\frac{1}{2}$ Duzend Löffel, Messer und Gabeln, 6 Gläser, 1 Kochmaschine, 2 Milchkannen, 3 Bouillionschüsseln, 2 Wasserkrüge (in Email). 2 Toiletteeimer mit Klappdeckeln, 1 Fußbadwanne, 1 Gießkanne mit Ausgußrohr, 1 kupferne Bettflasche, 2 Emailbettchüsseln, 3 Speitöpfe, 3 Pferdefüße, 3 Uringläser, 2 Spuckschalen. 1 Betttischchen, 2 große emaillierte Kessel mit Deckel, 1 Stehkissen.

Diese sämtlichen Gegenstände kamen im Ankauf auf circa 370 Fr. zu stehen.

Drittes Zimmer. Hier ist besonders das Operations- und Verbandsmaterial zusammengestellt. Der verschließbare Korpus mit Glashüre und 8 Glasgestellen enthält: 1 Rolle Schusterjahn (Nußbaumfournier für Verbände), 1 Beckenstütze, 1 Blechkasten mit drei Handbürsten, 3 Nagelfeilen, 3 Stück Seife, 1 Rasierpinsel und 1 Schaumbüchse, 3 Thermometer (1 Bade-, 1 Zimmer- und 1 Maximalthermometer zum Fiebermessen), 2 Holzetuis je mit 1 Gipsmesser, 1 Gipschere und 1 Blechschere, 1 Holzetui mit Chloroformpripze zc., 1 Rolle Heftpflaster und 1 Pappschachtel mit Rielpinseln. 2 Blechkästchen mit Chloroformierapparat (enthaltend je 1 Drahtgestell mit Netz, 1 Chloroformflasche mit Leiter und Skala, 1 Zungenzange und 1 Liefererweiterer), 1 Blechkästchen mit Sicherheitsnadeln, 1 Meßband und 1 Maßstab. 1 Blechkästchen mit drei Rasiermessern, 1 Kornzange (aseptisch) und 2 Verbandsscheren, 3 Verbandspinetten. 3 Emailwaschschüsseln und 3 Emailschalen für Instrumente. In der Schublade: 2 Eisenrollen, 5 m Stricke, 6 Stearinkerzen. In dem untern Kastenraum und nebenan sind eine ganze Sammlung Verbandsschienen, nämlich 9 biegsame verzinnnte Cramersche Drahtschienen, 2 Paar Volkmannsche Supinationschienen (von Holz), 2 Watsonsche Schienen von Holz, 2 Königsche Schienen von Blech, 3 Zinkblechschienen (1 für Unterschenkel, 2 für ganzes Bein); dazu 2 Apparate zur Gewichtextension für Oberschenkel nach Volkmann-Röhl; 3 Reifenbahnen von Draht. Zwischen den Fenstern ist ein eiserner, zusammenlegbarer Operationstisch aufgestellt, wie er im Feld gebraucht wird (bezogen von Leipzig, Kosten mit Fracht und Zoll 71 Fr.). Zu beiden Seiten steht ein Paar Krücken (à 16 Fr.). In der Ecke steht ein Instrumententisch von Eisen mit Gummifußrollen und 2 Glasplatten; darauf befinden sich zwei Glaskasten für Kautschuk und Seide mit 4 Spulen, 3 graduirte Standgläser mit Skala, 2 Glasrichter, 1 Becherglas mit Fuß; unten 2 große Standgläser mit ausgeschliffenem Deckel für Wattetupfer und Jodoformgaze. Auf dem eichenen Tisch zwischen den nach Westen gehenden Fenstern sind zwei Operationsleuchter aus Nickelblech mit Cylinderreflektor und 2 Wachsrödeln, 1 Irrigator von Email, 1 Irrigator von Blech mit Glaseinsatz und Skala und 6 diversen Glaseinsätzen, 1 Waschschüssel von papier maché und 3 Emailleiterbecken. Unter dem Tisch steht der Werkzeugkasten mit Säge, Beil, Kalkmeißel, Hammer, Stemmeisen, Maßstab, Schraubstock, Holz- und Eisenfeile, Sägenfeile, Drahtbiegezange, Beißzange, Schraubenzieher, englischem Schraubenschlüssel, 4 Bohrern, diversen Nägeln und Schrauben — kurz allen Werkzeugen, die beim Einrichten eines Lazarets erforderlich sind. Daneben sehen wir noch 1 Badwanne von Zink-

blech mit Deckel für einen Arm und eine ebensolche für ein Bein; endlich 2 Sandsäcke für die Gewichtsexension.

Sämtliche Apparate, Instrumente und Mobilien in diesem Zimmer präsentieren einen Ankaufswert von circa 1000 Fr. und sind (mit Ausnahme des Feldoperationstisches, des Korpus, der Krücken und des Tisches) vom Sanitätsgeschäft Th. Ruffenberger in Zürich bezogen worden.

Das nämliche Geschäft liefert die Verbandstoffe, welche (auf dem Gestelle an der Südwand) unserm Verein im Ernstfalle zur Disposition stehen, nämlich: 150 Paket Brunssche Charpie, 100 Paket 30prozentige Jodoformgaze, 100 Paket 20prozentige Jodoformgaze und 50 Paket Sublimatholzwolle. Damit diese Vorräte nicht alt und unbrauchbar werden, sondern gerade für den Kriegsfall stets frisch zu Gebote stehen, ist folgender Vertrag mit dem Sanitätsgeschäft Th. Ruffenberger abgeschlossen worden.

„Der Verein vom Roten Kreuz in Zürich und Umgebung, in der Absicht, sich für den Kriegsfall einen Vorrat von Verbandmaterial zu sichern, schließt mit dem Sanitätsgeschäft des Herrn Th. Ruffenberger in Zürich folgenden Vertrag ab:

I. Herr Th. Ruffenberger verpflichtet sich:

- a. Für die Dauer des Vertrages fortwährend auf Lager zu halten (im Lazarettlokal, resp. Musterdepot des Roten Kreuzes) 150 Paket Brunssche Charpie à 375 Gr., 100 Paket Jodoformgaze, 30prozentige à 1 Meter, 100 Paket Jodoformgaze, 20prozentige à 1 Meter, 50 Paket Sublimatholzwolle à 1 Kilo;
- b. Den soeben aufgeführten Bestand dadurch frisch zu erhalten, daß er denselben alle halb Jahre erneuert;
- c. Dem Verein das obgenannte Material partienweise oder vollständig auf das erste Verlangen hin käuflich abzutreten.

Der Verein ist berechtigt etwaige, bei der Übergabe sich zeigende Mängel auf Kosten des Herrn Th. Ruffenberger zu decken und zwar durch Bezug von der Schweizerischen Verbandstofffabrik Genf oder falls dieselbe nicht zugänglich wäre, von anderer Seite.

II. Der Verein vom Roten Kreuz verpflichtet sich: Herrn Th. Ruffenberger den Kapitalwert des obgenannten Lagerbestandes mit 4% per Jahr jeweilen auf 31. Dezember zu verzinsen.

III. Der Berechnung des Kaufpreises des obgenannten Materials, sowie der Feststellung des Kapitalwertes und der demnach vom Verein auszurichtenden Zinsen wird der jeweilen im Anfang des Vierteljahres gültige Preiscurant des Zürcher Hauptdepots der Schweizerischen Verbandstofffabrik Genf zu Grunde gelegt.

IV. Im beiderseitigen Einverständnis können Änderungen im Lagerbestand jederzeit vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages keine Änderungen erfahren.

V. Dieser Vertrag tritt mit dem 7. August 1893 in Kraft und erlischt mit der Übernahme des genannten Materials durch den Verein oder mit dem Ablauf der Kündigungsfrist.

VI. Beiden Teilen steht eine halbjährliche schriftlich einzureichende Kündigung zu.

VII. In jährlich erneuerten Kodizillen zum Vertrag werden die Einheitspreise, der Kapitalwert und der Zins festgestellt.“

Mit dem vorstehenden Vertrage erklären sich einverstanden:

Zürich, 7. August 1893.

(Unterschriften.)

Der Kapitalwert obgenannten Verbandstoffmaterials beträgt circa 500 Fr. Für die sehr geringe Jahresausgabe von circa 20 Fr. haben wir also im Ernstfall eine beträchtliche Menge frischen Verbandstoffes bereits in Händen.

An Hilfspersonal stehen dem Lokalverein Zürich die Scharen wohlgeschulter Samariter Zürichs zur Seite, so daß das Zürcher Rote Kreuz den Tagen des Ernstes ruhig entgegen blicken darf, soweit von einer Kriegsbereitschaft auf dem umfangreichen Gebiete des Roten Kreuzes gesprochen werden kann.

Die Veröffentlichung eines Jahresberichtes ist sehr zu begrüßen und wird ohne Zweifel gute Früchte tragen. Möchten dem ersten Bericht weitere folgen und auch das schweizerische Rote Kreuz anspornen, wieder einmal einen Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit ins Publikum gelangen zu lassen! Der jüngste Jahresbericht der Centraldirektion betrifft die Periode 1888—89!